

# **Statut für die Vergabe der Auszeichnung**

## **„Maria Tusch Preis“**

### **FRAUENPREIS DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

#### **Punkt 1 Allgemeines**

Die Stadt Klagenfurt vergibt jährlich den Frauenpreis der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee mit der Bezeichnung „Maria Tusch Preis“: Die Klagenfurterin Maria Tusch (1868 - 1939) war Tabakarbeiterin, Gewerkschafterin und Politikerin, die viele ihrer Vorträge mit den Worten „Frauen, ihr müsst selbstbewusst werden!“ beendete. Nähere Informationen zur Person sind dem Statut beigefügt.

Ausgezeichnet werden Projekte, die sich durch herausragendes Engagement für Mädchen, Frauen und Geschlechtergleichstellung in der Stadt Klagenfurt qualifizieren.

Ziel des „Maria Tusch Preises“ ist es, feministische, frauenpolitische und gleichstellungsrelevante Initiativen mittels der damit verbundenen öffentlichen Aufmerksamkeit, finanziellen Unterstützung und politischen Anerkennung sichtbar zu machen. Gleichzeitig soll der Preis zum geschlechterdemokratischen Handeln ermutigen.

#### **Punkt 2 Bezeichnung**

Der Frauenpreis der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee trägt den Namen „Maria Tusch Preis“.

#### **Punkt 3 Zielgruppen**

Der Preis richtet sich an Vereine, Non-Profit-Organisationen, NGO's bzw. Projektinitiativen und Unternehmen aus Klagenfurt, sowie an Einzelpersonen die durch Geburt, Wohnsitz oder ihr Schaffen in besonderer Weise der Stadt Klagenfurt verbunden sind. Einzelpersonen haben diesen „Bezug zu Klagenfurt“ entsprechend zu explizieren. Der Frauenpreis kann nicht an Gebietskörperschaften oder an politische Parteien verliehen werden.

#### **Punkt 4 Dotierung und Art des Preises**

Die Höhe des Preisgeldes beträgt € 3.000,00. Als sichtbares Symbol wird ein Gegenstand in haptischer Form vergeben.

## **Punkt 5**

### **Voraussetzungen für die Vergabe**

Pro Klagenfurter Verein, Non-Profit-Organisation, NGO, Projektinitiative, Einzelperson oder Unternehmen können mehrere Projekte eingereicht werden. Die Projekte müssen bereits in Umsetzung bzw. bereits abgeschlossen sein. Projekte in Planung bzw. Projektideen werden nicht berücksichtigt.

Das eingereichte Projekt soll sich durch herausragende Aktivitäten und Engagement nachweislich für Frauen, Mädchen und Geschlechtergleichstellung in Klagenfurt auszeichnen – insbesondere durch:

- Verwirklichung der Geschlechterdemokratie
- Sensibilisierung und/oder Beseitigung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der geschlechtlichen Identität
- Engagement zur Geschlechtergleichstellung und für ein gutes Leben für alle
- Pionier:innenarbeit für feministische Gesellschaftspolitik
- Maßnahmen zur Auflösung einschränkender stereotyper Rollenbilder
- Förderung des Potenzials von Frauen und Mädchen sowie deren Entwicklungsmöglichkeiten abseits stereotyper Lebensformen

#### **a) Anzahl der Preise**

Der „Maria Tusch Preis“ kann an Einzelpersonen oder an Organisationen, Initiativen und Gruppen von Personen ebenso wie an Unternehmen verliehen werden.

Kommt die Fachjury zu dem Schluss, dass mangels geeigneter Einreichungen keine Vergabe möglich ist, kann die Fachjury von sich aus Projekte nominieren und zur Auszeichnung vorschlagen.

Die Fachjury kann auch das ersatzlose Erlöschen des Preises im jeweiligen Jahr beschließen. Es kann nur ein Preis vergeben werden, eine Aufteilung des Preises bzw. Preisgeldes auf mehrere Projekte ist nicht möglich.

#### **b) Mehrfachvergabe**

Andere bereits erhaltene Auszeichnungen sind kein Hindernisgrund für die Vergabe des Frauenpreises. Es können auch Projekte eingereicht werden, die bereits durch eine Subvention der Stadt Klagenfurt gefördert wurden.

Der „Maria Tusch Preis“ kann auch mehrfach an einzelne Vereine, Non-Profit-Organisationen, NGO's, Projektinitiativen, Einzelpersonen oder Unternehmen vergeben werden, es muss sich dabei allerdings um jeweils unterschiedliche Projekte handeln. Jedes Projekt kann nur einmal mit dem Preis ausgezeichnet werden.

#### **c) Weitere Bedingungen**

Die detaillierten Bedingungen für die Bewerbung um den „Maria Tusch Preis“ werden in der „Einreichunterlage“ und im vorliegenden „Statut“ festgelegt und im Bedarfsfall in der Ausschreibung veröffentlicht.

#### **d) Urheberrechte**

Jede/r Einreicher/in stimmt mit der Einreichung des Projektes zu, dass die Stadt Klagenfurt etwa im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, Übertragungen dieser Veranstaltungen im Fernsehen oder Rundfunk, in computerunterstützter Form sowie in Form von Publikationen das Projekt vorstellt und dafür auch die Einreichunterlagen verwendet (Werknutzungsbewilligung). Für die eingereichten Unterlagen wie Projektbeschreibungen, Fotomaterial etc. wird keine Haftung übernommen.

## **Punkt 6**

### **Zusammensetzung der Fachjury**

Stimmberechtigte Mitglieder der Fachjury sind die

- a) Ausschussvorsitzende/Ausschussvorsitzender des GR-Ausschusses für Frauen, Familie und Jugend der Stadt Klagenfurt
- b) Präsidentin der Frauenplattform Klagenfurt
- c) Journalist:in eines Printmediums
- d) Wissenschaftlerin/Autorin mit Schwerpunkt Frauen, Gender und Gleichstellung
- e) Frauenbeauftragte der Stadt Klagenfurt

Die Funktionsperiode der Jurymitglieder beträgt ein Jahr, wobei Wiederbestellungen möglich sind.

### **Organisation und Koordination**

Dem Büro für Frauen, Chancengleichheit und Generationen der Stadt Klagenfurt obliegt es, den Preis auszuschreiben, die Jurysitzungen einzuberufen sowie alle sonstigen erforderlichen Unterlagen beizubringen.

Den Vorsitz der Jury hat der/die Vorsitzende des Ausschusses des Gemeinderates für Frauen, Familie und Jugend inne. Bei Bedarf kann der Vorsitz temporär (max. 1 Jahr) auf jedes andere Jurymitglied übertragen werden.

Für den Sitzungsablauf, die Führung des Protokolls, die Beschlussfassung betreffend Jury und Stadtsenat sowie die Formulierung der Laudatio zeichnet das Büro für Frauen, Chancengleichheit und Generationen verantwortlich.

### **Beschlussfähigkeit**

Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Jurymitglieder anwesend ist. Für die Juryentscheidung ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit hat die/der GR-Ausschuss-Vorsitzende das Dirimierungsrecht.

Die Entscheidung der Jury für das Siegerinnenprojekt ist im Protokoll festzuhalten und zu begründen. Diese Erklärung gilt als gemeinsame Stellungnahme der Jury für die Laudatio und die Veröffentlichung.

### **Abgeltung**

Die Jurytätigkeit wird finanziell nicht abgegolten.

## **Punkt 7**

### **Aufgaben der Fachjury**

Die Fachjury schlägt ein auszeichnungswürdiges Projekt durch die Bewertung der eingereichten Projekte vor, dabei hat sich die Jury an die Voraussetzungen für die Vergabe nach Punkt 5 zu orientieren.

## **Punkt 8**

### **Vergabe des „Maria Tusch Preises“**

Die Vergabe des „Maria Tusch Preises“ erfolgt durch Beschluss des Klagenfurter Stadtsenates unter Berücksichtigung des Vorschlages einer Fachjury.

Die Überreichung des Preises erfolgt jährlich durch das für Frauenagenden zuständige Stadtsenatsmitglied im Zuge der vom Büro für Frauen, Chancengleichheit und Generationen der Stadt Klagenfurt organisierten Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages 2023.

Das Siegerinnenprojekt bzw. die Preisträgerin wird in der Stadtzeitung der Landeshauptstadt Klagenfurt vorgestellt und verlautbart.

#### **Punkt 9**

#### **Rechtsweg**

Jede Entscheidung und Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

## Marie Tusch



Frauenlandeskomitee Kärnten der SDAPÖ: Vorsitzende

Frauzentralkomitee der SDAPÖ: Mitglied

### Lexikon

Marie Tusch, 1868 - 1939: Tabakarbeiterin, Nationalratsabgeordnete.

**"Frauen, Ihr müßt selbstbewußt werden!"** Mit diesen Worten beendete Marie Tusch fast jeden ihrer Vorträge. Die Tabakarbeiterin, die politische Karriere machte, wurde als lediges Kind einer Magd 1868 als Maria Pirtsch in Klagenfurt geboren. Die Elementarschule konnte sie im Kloster Maria Saal absolvieren. Als Zwölfjährige begann sie ihre Arbeit in der k.k. Tabakfabrik in der Bahnhofstraße. Diese beschäftigte damals 639 ArbeitnehmerInnen, davon 583 Frauen. Für die ArbeiterInnen hieß es, eine 54-Stunden-Woche zu bewältigen. Der Lohn reichte kaum zum Leben, wer sich auflehnte, wurde sofort entlassen. Marie Tusch wurde Vertrauensfrau, später Betriebsrätin. Sie übernahm die Leitung des Landesfrauenkomitees der SPÖ Kärnten. Als Nationalratsabgeordnete wurde sie 1919 als eine der ersten acht Frauen angelobt und sie war in allen vier Legislaturperioden der Ersten Republik vertreten. Ihr Engagement galt besonders dem Schicksal der Kriegsversehrten. Als Sozialpolitikerin trat sie für die Rechte der Frauen, für die soziale Besserstellung von Arbeiterinnen und Müttern ein. Sie war gegen die strafrechtliche Verfolgung bei Abtreibungen. Marie Tusch galt auch als Expertin in wirtschaftlichen Fragen des österreichischen Tabakmonopols. Sie verfügte über eine eindrucksvolle Wortwahl und eine geschickte Rhetorik, die stets einzelne Schicksale hinter den geschilderten Problemen sichtbar machte. Sie erwarb sich weit über die Parteigrenzen hinaus Ansehen und Anerkennung. Bildung war der wichtigste Antrieb für Marie Tusch - ihr Wissen verdankte sie der individuellen Förderung innerhalb ihrer Organisationen. Im Jahre 1939 starb sie im Alter von 71 Jahren an einer Lungenentzündung. Die Familie ihrer Adoptivtochter (Hornbogner) ehrt das Andenken an sie am Friedhof Klagenfurt St. Ruprecht.

Frauen in Klagenfurt

Tusch Marie, geb. Pirtsch; Tabakarbeiterin und Nationalrätin

Geb. Klagenfurt, Kärnten, 1. 12. 1868

Gest. Klagenfurt, Kärnten, 25. 7. 1939

Herkunft, Verwandtschaften: Mutter: Magd; Vater: Maurer oder Knecht; ein Bruder. LebenspartnerInnen, Kinder: Verheiratet mit Anton Tusch (\* 1869), Sozialdemokrat, Werksführer bei der Eisenbahn. Eine Adoptivtochter.

Ausbildungen: Kam mit 7 Jahren über Vermittlung einer Gönnerin ins Kloster Maria Saal, wo sie im Dienstleistungsbereich arbeitete und die Volksschule besuchte.

Laufbahn: 1880, mit zwölf Jahren, Arbeiterin in der k. k. Klagenfurter Tabakfabrik, Arbeit als „Übernehmerin“ und einfache Zigarettdreherin; Mitglied und

Vertrauensperson im 1903 gegründeten Fachverein der Tabakarbeiter und -

arbeiterinnen in Klagenfurt. Bei der Gründungsversammlung traten dem Verein 200 Arbeiterinnen aus der Tabakfabrik bei, die das größte Unternehmen Kärntens war und aus der viele sozialdemokratische Politikerinnen Kärntens kamen; 1910 Gründung der

sozialdemokratischen Frauenorganisation Kärntens; Vorsitzende des Frauenlandeskomitees für Kärnten, Obfrau der Tabakarbeiterschaft, Mitglied des Gemeindefachausschusses St. Ruprecht bei Klagenfurt, Mitglied der Landesparteivertretung der SDAP Kärnten; nach dem 1. Weltkrieg Vorsitzende des Kärntner Landesfrauenkomitees der SDAP, Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung SdP 4. 3. 1919–9. 11. 1920, Abgeordnete zum Nationalrat (I.-III. GP) SdP 10. 11. 1920–1. 10. 1930, Abgeordnete zum Nationalrat (IV. GP) SdP 2. 12. 1930–17. 2. 1934, Teilnahme an allen Parteitage der Ersten Republik. Im Parlament engagierte sich M. T. vorwiegend in sozialpolitischen und frauenspezifischen Themen sowie zu Problemen ihrer Region. Sie wurde von ZeitgenossInnen als „sehr zäh“ und „kraftvoll“ geschildert, im Gegensatz zu ihrer zierlichen Gestalt.

Ausz.: Verkehrsflächenbenennung: Maria-Tusch-Straße 1220 Wien, Beschluss von 2012.

---

© 2016 [Ariadne](#) - Österreichische Nationalbibliothek - [Impressum](#)

--